

Ihr/e Gesprächspartner/in: Monika Schulenburg, Martin Metz

**Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 5**

**Federführung: FB 5**

**Termin f. Stellungnahme: 12.11.2021**

**erledigt am: 02.11.2021 vB**

## **Anfrage ohne Ausschuss**

**zur ausschließlich schriftlichen Beantwortung gemäß § 14 Abs. 1 bzw. Abs. 3  
Geschäftsordnung des Rates**

**Datum: 02.11.2021**

**Drucksachen-Nr.: 21/0497**

---

### **Nachfragen zur Beantwortung der Anfrage Ds-Nr 21\_0424, Sars-CoV-2 Testung in Kindertagesstätten**

In der Beantwortung zur Frage 1 steht, dass man beabsichtigt, weiterhin die Selbst-Schnelltests zu verwenden und nicht dem Beispiel der Städte Bonn und Köln zu folgen, wo die Kinder einen sog. Pooltest in der KiTa machen.

Die zweimal wöchentlichen Selbst-Schnellteste sind nicht verpflichtend und wie von den Leitungen der KiTas berichtet wird, werden die kostenlos zur Verfügung gestellten Schnelltests nur von höchstens einem Drittel der Eltern in Anspruch genommen, bzw. durchgeführt.

Weiter steht in der Beantwortung, dass den Erzieherinnen die nötige medizinische Fachkenntnis zur Durchführung der Testung fehle. Wie von den Teamleitungen zu hören ist, wurden diese zur Durchführung der Schnellteste geschult und für die Durchführung der Poolteste bedarf es vielleicht einer gewissen Geschicklichkeit, jedoch keiner medizinischen Fachkenntnis.

Die Infektionszahlen steigen deutlich und stetig an (besonders bei den Kindern, da diese ungeimpft sind). Zugleich steigen auch sehr stark die Infektionen mit dem RS Virus, deren Symptomatik zu Beginn der Erkrankung, nur bedingt von einer evtl. Corona-Infektion zu unterscheiden ist.

Aus diesen Gründen finden die Fragestellenden die systematische Testung aller KiTa Kinder als beste Prävention eines Ausbruchs in den Einrichtungen und bitten, die Pooltestung auch in Sankt Augustin einzuführen.

1. Wurde bei der Entscheidung Pooltestungen nicht in den städtischen Kindertagesstätten einzuführen, die KiTa Leitungen mit eingebunden?
2. Wurde erst auf Grund der Rückmeldungen aus den städtischen Kindertagesstätten die Entscheidung getroffen, keine Pooltestung einzuführen?
3. Wurde in den städtischen Kindertagesstätten nachgefragt, wie hoch die Akzeptanz bei den Eltern für eine Selbst- Schnelltestung ist?
4. Könnte es ein, dass die Nichteinführung des Pooltestes einfach nur aus praktischen Erwägungen abgelehnt wird? Zum Beispiel weil diese im KiTa Tagesablauf viel Zeit in Anspruch nehmen würde?
5. Ist es nicht auch aus der Sicht der Verwaltung sicherer, eine Sars-CoV-2 Infektion, sehr schnell innerhalb einer Gruppe zu erkennen und so präventiv auf der sicheren Seite zu sein?
6. Falls die Akzeptanz bei der Selbst-Schnelltestungen nicht den Erwartungen für eine gute präventive Sicherheit darstellt, könnte die Pooltestung nicht die bessere Alternative sein?

gez. Monika Schulenburg

gez. Martin Metz